

Prozess Woltke-Garden.

S. u. H. Berlin, 2. Januar.

Der heutige Verhandlungstag begann, wie schon gemeldet, mit einer Lieberredung. Herr Garden war nicht erschienen. Um 10 Uhr betrat der Vorsitzende den Saal, der in Erwartung des Urteilspruchs nicht gefüllt war. Der Vorsitzende gab zunächst das Wort dem Verteidiger...

Dem Fürsten Eulenburg Abbitte zu leisten

und ihm Genugtuung zu geben. Er hat viel in dieser Sache erlebt, aber nicht für die Sache selbst, sondern um die Sache herum. Er hat gesagt: 'Mir gefühl die Erklärung des Reichsanwalts Herrn Wilton besser als diejenige des Fürsten Eulenburg vom 6. November.'...

Er beantragt, gegen sich eine Unterdrückung auf Grund des § 175 einzuleiten und das gleich nach Verlesung des letzten Urteils vom 27. April 1907 einen Rechtsbeistand, Julius Kühnel aus Neu-Stuppin, zu dem Generalstaatsanwalt Dr. Woltke geschickt und ihn gebeten gegen den Fürsten eine mündliche und schriftliche Unterdrückung einzuleiten auf Grund des § 175. Der Fürst hat seiner Zeit bei zehnjähriger Staatsamtsanwaltschaft in Braunschweig eintrug auf Grund des § 175 gegen sich selbst gestellt. Dem Antrag ist stattgegeben worden. Die Unterdrückung ist eingeleitet worden gemäß worden, und Herr Garden ist als Zeuge vernommen worden. Herr Garden hat nicht das Mindeste gegen den Fürsten Eulenburg zu behaupten gewollt, sondern er hat sich unter der Angabe, daß er sich nicht selbst der Beteiligung schuldig machen würde, darauf beschränkt, sein Zeugnis in dieser Richtung zu verweigern. — Der Staatsanwalt in Braunschweig hat das Verhalten gegen den Fürsten Eulenburg mangels jeden Beweises eingestellt.

und den Fürsten davon verständigt. Trotzdem nicht noch davon geredet, daß der Fürst sich seine Verurteilung habe zu Schulden kommen lassen. Der Fürst Eulenburg hätte deswegen bringend jeden Menschen, der nach einem Punkt von Verschuldungsgleichheit in sich verpilzt, ist wegen Verlegung der Gerechtigkeit zu demühen, sobald der Beweise irgend einen Zeugen wissen sollte, der sich nachweisen könnte, daß er sich jemals in seinem Leben eine Verletzung gegen § 175 habe zu Schulden kommen lassen. Der Staatsanwalt würde sich jeder Denunziation annehmen und jeden Zeugen darüber vernennen, müge er am Wartale wohnen, in der Schweiz oder sonst wo im deutschen Reiche oder im Auslande. Der Fürst Eulenburg meint sich vor seinen Zeugen, die ihn Unterdrückung mit der größten Schamhaftigkeit erfüllen werden, läme sie zu weichen Epigone wie wohl. Der Fürst Eulenburg tritt dringend, jeden Zeugen gegen ihn zu nennen. Der Fürst hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß — Wort (unterbrechend): Ich bitte, nicht auf die Sache eingehen. Es würde sich sonst ein Revisionsgrund ergeben. — Oberstaatsanwalt: Ich muß mich hüten, wenn auch hundertmal. Wenn Herr Garden erwidern würde, daß meine Erklärung noch einmal vollständig wiederholen. — Wort: Wollen Sie sich zur Lage der Dinge äußern? — Oberstaatsanwalt: Herr Garden pflegt gegen Kranke sehr mittelstößig zu sein. Ich bitte Eulenburg wegen dieser Umständen hier nicht erscheinen konnte, da umme Garden gegen, es ist ihm gleichgültig ist.

wenn Fürst Eulenburg pöflich ist zusammenbrechen würde. Und Herr Garden antwortete mit einem lauten Ja. Einem lauten Ja gegenüber hat man doch auch in der Beschuldigung einen Bruchpunkt gefunden. Da der Fürst nicht den Fürst Eulenburg, sondern die ganze Schwere, qualvolle Arbeit der letzten Tage zu nichte machen würde, müssen alle Mittel versucht werden, beide weiter zu verhandeln. Ich bitte Verteidiger Dr. Hoffmann und Professor Jwingenberg zu Herrn Garden zu sprechen, um freizulassen, ob es verhandlungsmäßig ist. Es müßte auch zu erwägen sein, ob sich der obere Gerichtshof nicht in die Wohnung des Herrn Garden begibt, um dort unter möglichster Aufrechterhaltung der Öffentlichkeit, d. h. unter Zulassung von zwölf Zeugen, wie nur in der Wohnung untergebracht werden können, zu verhandeln. Wenn die Herr die Lieberredung haben, daß Garden heute nicht verhandlungsmäßig ist, dann sollen sie weiter darüber befinden, ob es mögen vor Gericht erscheinen kann.

Julius Kühnel: Fürst Eulenburg ist ein Zeuge wie jeder andere. Ich kann nicht besondere Minderheiten auf ihn nehmen. Der Herr Oberstaatsanwalt hat erklärt, er glaube der Frau von Geyden kein Wort. Ich habe bedauerliche Bedenken für mich in Anspruch, einem Zeugen nicht zu glauben. Bitte gegen die Sache handeln, es ist nicht die Sache zum Schutzwort Garden, sondern ich habe auch noch Erklärungen abzuwarten. Dann bitte ich zu Protokoll zu nehmen, daß der Oberstaatsanwalt hier eine Erklärung in Absicht der Befragung abgegeben hat. — Wort: Das Gericht hat die Erklärung als unzulässig und entgegenkommener, nicht als sachliche Äußerung. Ich habe den Oberstaatsanwalt jetzt unterbrochen, als er auf die Sache selbst eingehen wollte. Die Erklärung, daß eine Erklärung abgegeben wurde, wird im Protokoll vermerkt. — Julius Kühnel: Herr Garden will dem weiteren Fortgang der Verhandlung keinerlei Hindernisse bereiten. Ich habe nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, daß er in seiner Wohnung unterrichtet wird. Ich möchte aber doch gegen eine Verhandlung in seiner Wohnung Bedenken erheben. Das erwidert mich wegen der Bekämpfung der Öffentlichkeit usw. Inanspruchnahme ist schließlich zu sein. Und wenn gegen die Strafprozessordnung gefehlt würde, so müßte die Beteiligung des getrennt machen werden. Bedenkt wird der eigene Wunsch Garden, mögen zu verstehen, sich erfüllen lassen. — Oberstaatsanwalt: Die Straftatung in der Wohnung ist prozessual ganz unbedenklich. — Julius Kühnel: Ganz gewiß, es werden doch zu viele Gerichte an Ort und Stelle vorgenommen. Verhandlungen von erkrankten Frauen, Beschäftigten usw. — Julius Kühnel: Der Gerichtsbesitz des Landesrichters ist mir nicht aber in einem anderen Gerichtsbezirk gegeben. — Oberstaatsanwalt: Dazu braucht nur die Genehmigung des zuständigen Richters eingeholt zu werden. Wort: Ich bitte, Herr Garden nicht zu unterbrechen, sondern zu verstehen, daß es in seiner Wohnung unterrichtet wird. — Sachverständiger: Ich glaube wohl, daß er morgen die Unterdrückung selbst, hier zu erheben.

Darauf zog sich das Gericht zur Verhandlung zurück. Nach halbvierteliger Beratung verlesende der Vorsitzende den Bericht des Gerichts. Der Bericht des Dr. Hoffmann an Garden zu lesen, um ihn zu unterbrechen, ob er seine Unterdrückung selbst, hier zu erheben, daß es darauf ankommt, ob der Angeklagte in einem solchen Zustand geistiger Freiheit sich befindet, daß mit ihm in gültiger Weise strafrechtlich verhandelt werden kann. Wenn der Fürst die Angeklagten so nicht will, — wenn er heute in Halle gefangen und — erwidern, bedauerliche Hoffnung besteht, daß er morgen am Gerichtshof erscheinen kann, so wäre das dem Gericht das Mindeste unter diesen Umständen. — Verteidiger Dr. Hoffmann: Es kann vorkommen, daß über den Grad der Schwäche eines Kranken Vermögensgegenstände bestehen. Ich bitte daher, mit noch einem zweiten Herrn Garden zu verhandeln, mit dem Vorsitzenden Dr. Hoffmann und dem Fürsten Eulenburg an Garden zu lesen. Darauf werden um 11 Uhr die Verhandlungen bis 1 Uhr vertagt.

Nach zweivierteliger Pause wurden die Verhandlungen um 1 Uhr nachmittags wieder aufgenommen. Die beiden Sachverständigen Dr. Hoffmann und Prof. Dr. Eulenburg sind von ihrem Besuche bei Garden wieder zur Stelle. Auf Veranstaltung des Vorsitzenden eröffnet Prof. Dr. Eulenburg: Herr Garden, Herr Garden, im Besonderen in einem Zustande neuerer Verschlimmerung der nach weiterer feiner Lieberredung für die Verhandlungsmöglichkeit. Abgesehen von Veränderungen der über bestehenden erheblichen Erscheinungen haben mit nicht nachweislichen Nutzen und ebenjenseitig ist ein fester Zustand vorhanden. Sie sind daher der feinen Lieberredung, daß es mögen wieder vernunftgemäß sein wird. Wir möchten aber den Antrag stellen, daß zur größeren Sicherheit Herrn Garden erlaubt wird, die Prozeduralen, die sich mehr zur Ruhe und vollständigen Erholung bewegen zu können und daß die Gerichtsverhandlung daher morgen erst um 11 Uhr beginnt. — Oberstaatsanwalt Dr. Jheniel: Hat Herr Garden selbst sein Ergehen morgen in Aussicht gestellt? — Sachw.: —

Er hat die feste Absicht zu erheben. — Oberstaatsanwalt: Dann stimmt ich dem Antrag auf Vertagung bis morgen zu. Sachw.: Herr Hoffmann: Ich bestätige den Bericht des Prof. Dr. Eulenburg. Darauf wurde die Verhandlung nach 10 Minuten Dauer auf Freitag den 8. Januar vormittags 11 Uhr vertagt.

Wasserhände: A. 2. Januar: Beifensfeld Untertel + 0,08, 3. Januar: Halle unterhalb + 1,85, Trotha + 1,80, 2. Januar: Dornburg + 1,90, Calbe Untertel + 0,40, Oberpost + 1,54, Dresden — 1,20, Magdeburg + 1,48.

Kunst, Wissenschaft und Literatur. Wissenschaft.

Professor Hoffa 4. Unter den größten Autoritäten Berlin, hat der Herr Hoffa, hat der Zahl in wenigen Tagen kühnliche Kräfte erhalten. Nach Tod und Leben ist jetzt auch der berühmte Meister der chirurgischen Orthopädie Albert Hoffa aus dem Leben geschieden. Um kühnlicher Tätigkeit und Schaffenskraft wurde der erst 49 Jahre alte Gelehrte durch einen Schlaganfall dahingeraht. Schon seit Jahren klagte er an Bluthochdruck, er am Schlaganfall erkrankte noch den Tode eines Patienten und begab sich nach Anklam. Auf der Rückreise mußte er in Köln ein Krankenhaus aufsuchen, wo er nach wenigen Stunden verstarb. Hoffa war nicht nur ein berühmter Arzt, der 23. von Jahr und Tag zu den Kindern des Herrn nach Petersburg berufen werden war, er war auch ein guter und edler Mensch und der Wohltäter vieler unheilbaren Patienten. Hoffa ist die Zahl der Kräfte, die in der Zeit von ihm im Leben erhaltenen Anklagen unendlich gepfeilt und zur Ausübung eines Ehrenberufes fähig gemacht wurden.

Die erste weibliche Dozentin an der Universität zu Frankfurt a. M. ist die Frau Dr. Elisabeth Geyden, die im Ganzen an der Universität zu Frankfurt a. M. beschäftigt, nachdem sie zwei Semester vorher die Dozenturprüfung abgelegt hat. Sie ist nunmehr berechtigt, an akademischen Vorträgen teilzunehmen zu halten.

Der hervorragende Landwirt und Chemiker Wilhelm Pfeiffermann, Direktor des landwirtschaftlichen Gymnasiums der Universität Göttingen, hat am 20. Dezember d. J. in Göttingen, ein geborener Bayer, der große Verdienste um die Wissenschaft.

Ein neues Erkennungsmittel für Blinddarmentzündung. Es kommt immer noch zuweilen vor, daß ein Patient auf Appendicitis operiert wird, daß ihm jedoch nach einer Entzündung des Blinddarms oder eines nachträglichen nicht vorhanden, auch noch häufiger nach der Operation bei dem Kranken, weil die Krankheit bei ihnen zu spät erkannt ist. Dabei wird jeder Fortschritt in der Diagnose dieses jetzt so weit verbreiteten Leidens mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Der hervorragende des 'Lancet' in Kopenhagen meldet jetzt, daß dort Professor Mowling seit einigen Jahren eine besondere Untersuchung ausführt, die sich als ein sehr wertvolles Mittel zur Erkennung von Blinddarmentzündung oder der Appendicitis verdächtig sind, bewährt hat. Das Verfahren ist ein sehr einfaches. Der Arzt drückt mit der rechten Hand kleine Stelle gegen die linke Darmringgrube und läßt die dann längs des absteigenden Darmtrunkens aufwärts gleiten. Dadurch wird der ganze Bauch der zweite eine ausgedehnte Blinddarmentzündung verleiht, während bei dem anderen sowohl der Blinddarm als auch die umliegenden Teile mit der Hand der rechten Hand zu fühlen sind. Die Untersuchung wird durch die Hand der linken Hand zu fühlen sind. Die Untersuchung wird durch die Hand der linken Hand zu fühlen sind. Die Untersuchung wird durch die Hand der linken Hand zu fühlen sind.

Ein neue Silberopferstein ist aufgefunden. Herr Höber ist der englische Leutnant Spalderson, der neben dem Dampfer 'Huro' (Schiffbruch) auf Newfoundland verunglückt war. Der Dampfer lag in einem U-förmigen Schiffbruch und dann die Föhrt mit Autonomien und Schichten: Man hat festgestellt werden.

Schulterverletzung bei 4000 Jahren. Der amerikanische Chirurg Dr. J. H. H. H. hat in der Wunde von Ripur zwei Arterien abgetrennt und dabei 10000 Kräftigsteilen gefunden, die nicht anders als Schichten sein konnten. Die Temperatur in Babylon wird an demselben sich immer mehr unterteilt. Aus dem Zustand dieser Schichtenbildung sieht man, daß die Zahl der Schichten in der Schichtenbildung 'Lindgren' beträgt, ganz deutlich erkennen, wie der Professor den Leutnant in einer Tempelchule erstellte. Auf der linken Seite der Schichtenbildung wurde vom Lehrer die Angabe vorgelesen. Der Schüler kopierte sie dann nach. War der Lehrer mit der Stellung zufrieden, so fragte er die rechte Seite der oberen Zeile ab. Die Schichten der Schichten hat die vorgelesene Angabe des Lehrers auf beiden Seiten der Schichten vollständig kopiert. Die Schichten der Schichten hat die vorgelesene Angabe des Lehrers auf beiden Seiten der Schichten vollständig kopiert. Die Schichten der Schichten hat die vorgelesene Angabe des Lehrers auf beiden Seiten der Schichten vollständig kopiert.

Der allseitig bekannte, nur einmal im Jahre und zwar vor Beginn der Inventur stattfindende Große Wollenverkauf findet jetzt statt. Die überaus starke Frequenz bietet die beste Gewähr, dass die Angebote auffallend wohlfeil sind. Kleiderstoffe für Sommer und Winter, Seidenstoffe, Waschstoffe, Mäntel, Jackets, Umhänge, Blusen, Unterröcke, Morgenröcke, Kostüme, Kostümröcke, Kindergarderobe, Leinenwaren, Wäsche, Damaste, Inletts, Gedecke, Handtücher, Wischtücher, Tucho und Buckskins, Pelz- und Feder-Boas, Muffe etc. Teppiche, Gardinen, Stores, Portieren, Tischdecken, Reisedecken, wollene und Steppdecken, Läuferstoffe etc. Gegründet 1865. Bruno Freytag Leipzigstr. 100. Umtausch ist hierbei nicht gestattet.





